

Allgemeine Geschäftsbedingungen für GANAG GlobalConnectivity Single Service

1 Vertragsgegenstand

- 1) Der Provider ermöglicht dem Kunden via Roaming Allianz internationalen Zugang zum Internet. Der Zugang erfolgt über Einwahlpunkte, so genannte Points of Presence (POPs). Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb eines POP besteht nicht. Der Anschluss erfolgt für ein TCP/IP-Netz mit offiziell registrierten Netzwerknummern.
- 2) Der Kunde hat sich vorab über die jeweilige Zugangsconfiguration in der konkreten technischen Ausgestaltung beim Provider zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren. Der Provider übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung dafür, dass die auf Seiten des Kunden vorhandene Ausstattung (Hardware und Software) für den Zugang in technischer und tatsächlicher Hinsicht funktionabel ist.
- 3) Soweit der Provider sich zur Erbringung angebotener Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
- 4) Der Provider behält sich das Recht vor, die oben aufgeführten Leistungen zu erweitern, zu verändern oder Verbesserungen vorzunehmen. Der Provider ist auch berechtigt, die Leistungen zu verringern. Führt eine Leistungsverringerung dazu, dass das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung mehr als unwesentlich beeinträchtigt wird, so steht dem Kunden das Recht auf eine angemessene Minderung der Zugangsvergütung zu. Für den Fall, dass sich die Parteien auf eine derartige Minderung nicht einigen können, steht jeder Partei das Recht zur außerordentlichen schriftlichen Kündigung zu.
- 5) Soweit der Provider kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-/Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 6) Der Provider ist jederzeit berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, ist der Provider berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Der Widerspruch des Kunden hat schriftlich zu erfolgen.

2 Vergütung und Zahlungskonditionen

- 1) Als Vergütung für die unter 1 aufgeführten Leistungen zahlt der Kunde an den Provider einmalig die angegebene Einrichtungsgebühr.
- 2) In diesem Betrag ist die Einrichtung eines Netzwerkzuges enthalten. Für jeden Abrechnungstakt wird eine zusätzliche Vergütung laut aktueller Preisliste erhoben. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3) Die Vergütung ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats bzw. 8 Tage nach Rechnungsdatum fällig.
- 4) Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch per E-Mail.
- 5.) Bei Zahlung mit Kreditkarte werden Rechnungsbeträge in der Regel ab einem kumulierten Wert von 20 EUR abgebucht.
- 6.) Kommt der Kunde mit der Entrichtung der Zugangsvergütung in Verzug, so ist der Provider berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren.
- 7) Bei Zahlungsverzug ist der Kunde außerdem verpflichtet, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. an den Provider zu bezahlen.

3 Kündigung

- 1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch den Kunden und wird aktiviert mit der Bereitstellung der Zugangsdaten. Es wird eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten vereinbart.
- 2) Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Nach der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 3) Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Zugangsvergütung in Verzug, so kann der Provider das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 4) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Provider vorbehalten.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang sachgerecht zu nutzen.
- 2) Unter einer sachgerechten Nutzung verstehen die Parteien insbesondere:
 - Unterlassung jeglicher missbräuchlicher Nutzung
 - Unterlassung von strafbaren oder rechtswidrigen Handlungen
 - Unterlassung jeglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften
 - Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Auflagen unter eigener Verantwortung, sofern im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrages von Seiten des Kunden erforderlich
 - Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung
 - Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter
 - Unterlassung jeglicher Gefährdung der Vertraulichkeit
 - Unterlassung jeglicher Gefährdung der Sicherheitsvorkehrungen des Systems
 - Unterlassung jeglicher Handlungen und Äußerungen, die gegen die guten Sitten verstoßen
 - Anpassung an die Nettikette und an die Politik der gebotenen Verhaltensweisen (acceptable user policies) in den vom Kunden in Anspruch genommenen Datennetzen
 - dem Provider erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich oder telefonisch anzuzeigen
 - Unterlassung aller Handlungen, die die Datensicherheit gefährden
 - Verpflichtung zur Geheimhaltung von Passwörtern bzw. unmittelbare Änderung des Passwortes, falls eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist
- 3) Verstößt der Kunde gegen die oben genannten Pflichten, so ist der Provider nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

5 Datenschutz- und Kontrollrechte des Providers

- 1) Der Provider darf die Bestandsdaten, die Abrechnungsdaten und die Nutzungsdaten des Kunden – soweit für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages via Roaming Allianz erforderlich – auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen.
- 2) Für andere Zwecke (z. B. Beratung, Werbung, Marktforschung) darf der Provider die Bestandsdaten verarbeiten oder nutzen sowie an Dritten weitergeben, soweit der Kunde in diese Nutzung eingewilligt hat oder sich eine Erlaubnis aus dem Gesetz ergibt.

- 3) Personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten werden nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Telekommunikationsdatenschutzverordnung (TDSV) erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 4) Die Kunden haben das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über ihre Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Kunden auch elektronisch zu erteilen. Ferner hat der Kunde ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 5) Der Kunde räumt dem Provider das Recht ein, die vom Kunden über den Zugang eingespeisten und abgerufenen Daten zu lesen und zu überprüfen, wenn der Provider aus vernünftigen Erwägungen heraus davon ausgehen muss, dass der gesamte oder ein Teil der elektronischen Daten mit illegalen Handlungen verbunden ist oder der Inhalt der Daten gegen die guten Sitten verstößt. Darüber hinaus räumt der Kunde dem Provider das Recht ein, sich zu allen abgespeicherten Daten im EDV-System Zugang zu verschaffen, wenn dieser Zugang im Rahmen einer korrekten Verwaltung des Systems erforderlich ist.
- 6) Der Provider gewährleistet jedoch mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, dass unbefugte Dritte weder Einsicht noch weiterreichenden Zugriff auf die "internen" Datenbestände haben.

6 Beweisklausel

Die im EDV-System des Providers auf dauerhaftem und unveränderlichem Träger gespeicherten, elektronisch verarbeiteten Register sind als Beweismittel der Datenübertragungen, Verträge und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien zugelassen.

7 Haftung

- 1) Der Provider haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Provider nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Beschaffenheit, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.
- 2) Es besteht keine Haftung des Providers für die über den Zugang übermittelten Informationen, und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, auch nicht dafür, dass die Informationen für den beabsichtigten Zweck des Kunden tauglich sind. Der Provider haftet auch nicht dafür, dass die übermittelten Informationen frei von Rechten Dritter sind oder der Absender im Rahmen der Übermittlung gegen geltende Gesetze oder sonstige Normen verstoßen hat. Der Provider übernimmt auch keinerlei Haftung für schadensverursachende Ereignisse, die im Bereich des jeweiligen Leitungsproviders auftreten.
- 3) Der Provider haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsproviders sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzprovider liegen.
- 4) Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches des Providers liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung der Zugangsvergütung.
- 5) Der Provider übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust der im EDV-System des Providers gespeicherten Daten. Eine Verpflichtung des Providers, von diesen Daten Sicherungskopien zu erstellen, besteht nicht.
- 6) Der Provider übernimmt auch keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die im EDV-System des Providers gespeichert sind.
- 7) Für den Fall, dass gleichwohl eine Haftung des Providers eintritt, wird diese Haftung der Höhe nach auf EURO 1.000 beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 8) Ansprüche des Kunden gegen den Provider sind unverzüglich schriftlich anzumelden

8 Nutzung durch Dritte

- 1) Die Nutzung des Zugangs ist alleine dem Kunden vorbehalten. Eine Nutzung des Zugangs durch Dritte ist ausdrücklich verboten, es sei denn, dass der Provider eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.
- 2) Wird eine Nutzung durch Dritte gestattet, so hat der Kunde sicherzustellen, dass diese die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten.

9 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde kann gegen Ansprüche des Providers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

10 Allgemeines

- 1.) Dieser Vertrag findet ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem Gewollten am nächsten kommt.
- 3) Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 4) Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien, sofern gesetzlich zulässig, den Sitz des Providers.